

„Durchführungskonzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich“



Dürkheimer Werkstätten
der Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V.

Durchführungskonzept für das Eingangsverfahren (EV) und den Berufsbildungsbereich (BBB) der Dürkheimer Werkstätten

Gliederung:

Vorbemerkungen

0. Die aktuellen Arbeitsfelder der Werkstatt
 1. Leitideen, übergreifende Leistungen und Struktur der Werkstatt
 - 1.1. Personenorientierung und Gender-Mainstreaming
 - 1.2. Bildungs-Vertrag, Werkstatt-Vertrag und Werkstatt-Ordnung
 - 1.3. Sozialpädagogische Begleitung, sonstige Assistenz
 - 1.4. Nachweis der Teilnahme, Abwesenheit
 2. Berufsbildungsbereich (BBB) als eigenständige Organisationseinheit und Bereich der Werkstatt
 3. Eingangsverfahren (EV)
 - 3.1. Zielsetzung
 - 3.2. Inhalte
 - 3.3. Dauer des EV
 - 3.4. Aufnahmetermine
 - 3.5. Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung
 4. Berufsbildungsbereich (BBB)
 - 4.1. Der konzeptionelle Grundgedanke
 - 4.2. Bildungsplanung und Qualifizierung
 - 4.3. Abweichungen
 - 4.3.1. Welches Berufsfeld eignet sich?
 - 4.3.2. Wechsel des Berufsfelds
 - 4.4. Dauer des BBB
 - 4.5. Berufsfelder, Orte und Methoden der beruflichen Bildung
 - 4.6. Berufliche Bildung extern
 - 4.7. Personale und lebenspraktische Förderung
 - 4.8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - 4.9. Sonstige Bildungsangebote
 5. Personal, Organisation
 6. Dokumentation und Teilhabeplanung
 7. Qualitätssicherung, AZAV
 8. Integrationsmanagement
-

Erläuterungen und Anlagen

Vorbemerkungen

Die Dürkheimer Werkstätten (im Folgenden „Werkstatt“) beschreiben in diesem Durchführungskonzept ihr Leistungsangebot und die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderung. Es gründet auf den fachlichen Anforderungen der §§ 3 und 4 WVO (Werkstättenverordnung) und dem seit 2010 gültigen Fachkonzept für Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), wie es in der HEGA 06/2010 (=Handlungsempfehlung/GeschäftsAnweisung) der Bundesagentur für Arbeit beschrieben ist.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Folgenden durchgängig das männliche Geschlecht in den Formulierungen verwendet.

0. Die aktuellen Arbeitsfelder der Werkstatt

Die Werkstatt bietet aktuell 44 Menschen mit Behinderung im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich (im Folgenden „Teilnehmer“) sowie 388 Menschen im Arbeitsbereich (im Folgenden „Beschäftigte“) die Gelegenheit zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur beruflichen Bildung und zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Aufgrund ihrer sehr spezifischen betrieblichen und fachlichen Ausrichtung sowie der Geschichte des Trägers Lebenshilfe Bad Dürkheim sind die Betriebsstätten Leprima und Kleinsägmühlerhof im Organigramm eigenständige Einrichtungen. Die Teilnehmer und Beschäftigten in diesen Bereichen sind bei ihrer Teilhabe am Arbeitsleben durch dieses Durchführungskonzept aber in gleicher Weise wie alle anderen der Werkstatt einbezogen.

An drei Standorten gibt es Arbeitsplätze im traditionell handwerklichen Sektor, der Holz- und Metallbearbeitung, in Form von unterschiedlichsten Konfektionierungs- und Verpackungsarbeiten, sowie Kuvertier- und Postdienstleistungen.

Alle hauswirtschaftlichen Belange werden in Eigenregie abgedeckt, dazu gehören sämtliche Reinigungsarbeiten und das komplette Gebäudemanagement, das Waschen der Arbeitskleidung und der Tischwäsche. Die Küche versorgt nicht nur die Werkstatt und andere Einrichtungen der Lebenshilfe sondern auch andere Kindergärten, sonstige Kunden und Gäste mit Mittagessen.

Nahezu ein Viertel aller Beschäftigten/Teilnehmer kommt in den Bereichen Garten- und Landschaftspflege, ökologische Demeter-Landwirtschaft und Bioland-Weinbau zum Einsatz. Daneben gibt es einzelne Arbeitsplätze in den Bereichen Haustechnik, Lager und Versand sowie im Empfang. Auf dem Hofladen in Altleiningen und im Öko-Lebensmittelmarkt LEPRIMA gibt es zudem Arbeitsplätze im Berufsfeld Lebensmittel-Einzelhandel.

Jüngster Arbeitsbereich ist die Mediengruppe. Sie produziert unterschiedlichste Werbefilme, unterstützt technisch das interne barrierefreie Informationswesen und ist bei Veranstaltungen der Lebenshilfe technischer Dienstleister.

Für einen Versender von Pflege- und Medizinprodukten übernimmt eine Arbeitsgruppe im Zweigwerk weite Teile der Logistik und Warenkommission.

Im Bereich „ArbeitPlus“ ermöglichen wir Beschäftigten/Teilnehmern (weiterhin) die Teilhabe am Arbeitsleben, die unter den sonst üblichen Rahmenbedingungen des Arbeitsbereichs dazu nicht mehr in der Lage wären - und bieten Beschäftigten der Tagesförderstätte die Gelegenheit einer (Wieder-)Eingliederung in die Werkstatt.

Als durchgängiges Ziel betrachten wir es, dass jeder Beschäftigte/Teilnehmer dort eingesetzt ist, wo die Anforderungen der Arbeit und die individuellen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich übereinstimmen. Wenn die persönlichen Voraussetzungen bestehen und es den Wünschen der Beschäftigten/Teilnehmer entspricht, vermitteln und begleiten wir betriebliche Praktika, Außenarbeitsplätze, ambulante Bildungsmaßnahmen oder gar den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Verändern sich Interessen, Wünsche oder bedingen gesundheitliche, arbeitsmedizinische oder die Behinderung betreffende Gründe einen Wechsel des Arbeitsplatzes, so prüfen, gestalten und begleiten wir diesen Wechsel stets nach individuellen Maßstäben.

Allen Beschäftigten/Teilnehmern und ihren Angehörigen steht mit einem umfassenden Beratungsangebot der soziale und psychologische Fachdienst zu Verfügung.

Neben Arbeit und beruflicher Bildung organisiert die Werkstatt Maßnahmen und Angebote aus den Bereichen Sport und Bewegungsförderung, Kunst und Kreativität sowie sonstigen Feldern der Erwachsenenbildung.

1. Leitideen, übergreifende Leistungen und Struktur der Werkstatt

1.1. Personenorientierung und Gender-Mainstreaming

In allen Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Bad Dürkheim steht der einzelne Mensch, seine Bedürfnisse, Interessen und sein Anspruch auf Selbstbestimmung und Teilhabe im Mittelpunkt des Handelns. Folgerichtig begleiten und gestalten wir das Arbeitsleben und den beruflichen Werdegang der Beschäftigten/Teilnehmer individuell und orientieren uns an deren Wünschen und persönlichen Ressourcen.

Demnach verläuft die berufliche Bildung der Teilnehmer nicht nach einem starren inhaltlichen Schema sondern binnendifferenziert (s. 4.1) nach einem jeweils individuell ausgearbeiteten Bildungsplan, der am Ende des Eingangsverfahrens gemeinsam mit dem Teilnehmer erstmals erstellt und im weiteren Verlauf kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Alle Planungen, Maßnahmen und mögliche Änderungen werden transparent und im dialogischen Austausch mit den Beschäftigten/Teilnehmern getroffen. Ihnen nahestehende, sie unterstützende Personen, insbesondere Eltern und gesetzliche Betreuer werden dabei angemessen miteinbezogen.

Grundsätzlich haben Männer und Frauen in gleicher Weise Zugang zu den unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Beschränkungen können sich allenfalls aus einer begrenzten Zahl von Arbeitsplätzen im jeweiligen Bereich, aus gesundheitlichen/arbeitsmedizinischen Gründen oder nach der Abwägung von Aspekten der Arbeitssicherheit ergeben.

1.2. Bildungs-Vertrag, Werkstatt-Vertrag und Werkstatt-Ordnung

Mit den Teilnehmern im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich schließt die Werkstatt einen Bildungs-Vertrag (Anlage 2).

Die Werkstatt schließt mit allen Beschäftigten im Arbeitsbereich, die zu ihr in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis stehen, gemäß § 13 WVO einen Werkstatt-Vertrag. (Anlage 3)

Für alle Beschäftigten und alle Teilnehmer gelten in gleicher Weise die Regeln des Miteinanders, wie sie in der Werkstatt-Ordnung (Anlage 4) beschrieben sind.

1.3. Sozialpädagogische Begleitung, sonstige Assistenz

Neben der pädagogischen Begleitung durch Bildungsbegleiter und Ausbilder ist für jeden Teilnehmer eine Fachkraft (der sozialen Arbeit) aus dem Sozialdienst der Dürkheimer Werkstätten zuständig. Diese Fachkraft steht in Kontakt mit dem persönlichen Umfeld des Teilnehmers (Eltern/Angehörige, gesetzliche Betreuer, eventuell weitere beteiligte Einrichtungen, Dienste oder Therapeuten), koordiniert den Verlauf der Maßnahme nach innen und kommuniziert diesen, soweit nötig, nach außen und mit dem Leistungsträger.

Jede Maßnahme wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen den Fachkräften des BBB und des Sozialdienstes besprochen und bewertet. Im Bedarfs- bzw. Krisenfall wird der Sozialdienst unverzüglich tätig.

Benötigt ein Teilnehmer bei der Körperpflege und/oder bei der Selbstversorgung Assistenz wird diese von den Fachkräften des BBB oder aus den Ausbildungsbereichen erbracht. Besteht im Einzelfall ein Bedarf an medizinischer Fachpflege wird diese von medizinischen Fachkräften erbracht.

1.4. Nachweis der Teilnahme, Abwesenheit

Die Anwesenheit der Teilnehmer wird täglich erfasst. Unterweisungsfreie Zeiten (=Erholungsurlaub) und andere Zeiten der Abwesenheit werden nach den Maßgaben der Werkstattordnung von der Werkstatt gewährt. An- und Abwesenheit werden dokumentiert.

Über unentschuldigte Abwesenheit informiert die Werkstatt den Leistungsträger.

2. Berufsbildungsbereich (BBB) als eigenständige Organisationseinheit und Bereich der Werkstatt

Der BBB ist für die Durchführung von Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich verantwortlich und steht als eine räumlich, personell und konzeptionell eigenständige Organisationseinheit der Werkstatt (Anlage 1).

Bereits vor Aufnahme in die DÜRKHEIMER WERKSTÄTTEN haben potentielle Maßnahmeteilnehmer vielfältige Möglichkeiten sich über die Angebote Informationen einzuholen, dies findet bevorzugt im persönlichen Gespräch statt.

Der Internetauftritt der Lebenshilfe Bad Dürkheim steht als öffentlich zugängliches Medium zur Verfügung. Mit den Förderschulen der Region gibt es eine enge Kooperation. Mit der Förderschule des gleichen Trägers gibt es verbindliche Schnittstellenbeschreibungen bezüglich der Praktika und des letzten Schulbesuchsjahres der Schüler für den „Übergang Schule-Beruf“.

Zudem pflegt die Werkstatt eine intensive Netzwerkarbeit zu den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in eigener Trägerschaft (Tagesförderstätte, Offene Hilfen), in der Region und mit den Leistungsträgern.

3. Eingangsverfahren (EV)

3.1. Zielsetzung

Das Eingangsverfahren dient zur Feststellung, ob die Werkstatt der richtige Ort für den Teilnehmer zur Eingliederung in das Berufsleben ist und, wenn ja, welche Bereiche dafür geeignet und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind. Ist die Werkstatt nicht der geeignete Ort, so werden dem Teilnehmer mögliche Alternativen zum Einstieg in das Berufsleben oder eine andere Form der Beschäftigung oder Teilhabe aufgezeigt.

3.2. Inhalte

Während des Eingangsverfahrens lernen die Teilnehmer alle Bereiche der Werkstatt kennen. Dies geschieht über mündliche Informationen, Arbeitsmaterialien und Besuche vor Ort.

Die Werkstatt vermittelt grundlegende Inhalte über das Arbeitsleben, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und insbesondere zur gültigen Werkstattordnung. Durch die standardisierten Testungen „hamet e“ und „Werdenfelser Testbatterie“ werden die im Arbeitsleben relevanten handlungsbezogenen Fertigkeiten und die intellektuellen Ressourcen individuell ermittelt.

Während des Eingangsverfahrens können die Teilnehmer in unterschiedlichen Bereichen der Werkstatt Arbeitserprobungen durchführen.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen, Einschätzungen und Ergebnisse treffen Bildungsbegleiter, Sozialdienst und Teilnehmer zum Ende des Eingangsverfahrens eine Entscheidung darüber, in welchem Arbeitsbereich bzw. Berufsfeld die berufliche Qualifizierung in der sich anschließenden Zeit im Berufsbildungsbereich erfolgt.

3.3. Dauer des EV

Entsprechend der allgemein für das Eingangsverfahren vorgesehenen Aufgabenstellung und den Bestimmungen des § 57 (2) SGB IX dauert es grundsätzlich drei Monate.

Wenn zeitnah vor Beginn des Eingangsverfahrens durch Teilnahme an einer inhaltlich vergleichbaren Feststellungsmaßnahme (z.B. DIA-AM) bereits die Feststellungen erfolgt sind, entfällt die Aufgabe, im Eingangsverfahren festzustellen, ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben ist. In solchen Fällen sind nur noch Teilaspekte zu klären, nämlich welche Teilhabeleistungen und welche Bereiche in den DÜRKHEIMER WERKSTÄTTEN in Betracht kommen. Hierfür gilt grundsätzlich eine Dauer von vier Wochen als ausreichend.

3.4. Aufnahmetermine

Der jährlich häufigste Aufnahmezeitpunkt ist der erste Werktag im September. Das ergibt sich aus dem Umstand, dass die meisten der neuen Teilnehmer Schulabgänger aus Förderschulen „ganzheitliche Entwicklung“, „Lernen“ oder „motorische Entwicklung“ sind, deren Schulzeit im vorherigen Sommer geendet hat.

Aus unterschiedlichsten Gründen verteilen sich die Aufnahmeersuchen jedoch über den gesamten Jahresablauf. Je nach Besonderheit des Einzelfalls prüft, vereinbart und organisiert die Werkstatt mit dem interessierten Teilnehmer und dem zuständigen Leistungsträger daher immer auch unterjährige Aufnahmetermine.

3.5. Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung

Die wesentlichen Ergebnisse des Eingangsverfahrens bilden den individuellen Eingliederungsplan des Teilnehmers ab. Vorinformationen anderer Stellen, von Schulen, Gutachten aus DIA-AM, die Kompetenzanalyse der Werkstatt, die Interessen und Wünsche des Teilnehmers, die Einbindung seines sozialen Umfelds (Eltern/Angehörige) werden genutzt, um Eingliederungsziele zu formulieren und die Maßnahmen und Schritte zu benennen, die zum Erreichen dieser Ziele notwendig sind. Zudem wird im Bildungsplan einer Fachkraft (= individueller Bildungsbegleiter) aus dem BBB die Verantwortung dafür übertragen, als dauerhafte Bezugsperson des Teilnehmers die Umsetzung des Eingliederungsplans zu begleiten.

Zur Dokumentation der Eingliederungsplanung und der Zielerreichung dient das jeweils gültige, zwischen LAG WfbM und Landesamt für Jugend, Soziales und Demographie, abgestimmte Instrumentarium.

4. Berufsbildungsbereich (BBB)

4.1. Der konzeptionelle Grundgedanke

In Anlehnung an die Leitgedanken von Normalisierung und Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben orientiert sich die Werkstatt an eine für Deutschland sehr typische Form der beruflichen Qualifikation: Der dualen Berufsausbildung. Diese Ausbildungsform vereinigt berufliche Praxis, die im Ausbildungsbetrieb erworben wird und die ergänzenden fachtheoretischen Inhalte, die in Berufsfachschulen vermittelt werden und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Analog dazu hat die Werkstatt für alle Arbeitsbereiche (siehe Organigramm der Werkstatt) fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierungsbausteine

zusammengestellt. Durch diese ist umfassend beschrieben, welche Fertigkeiten und Kenntnisse im jeweiligen Bereich grundsätzlich erworben werden können.

Da die persönlichen Kompetenzen und die individuellen Ressourcen der Teilnehmer jedoch höchst unterschiedlich sind, werden die fachpraktischen Qualifizierungsbausteine in vier Anforderungsstufen differenziert:

- a) Tätigkeitsorientierte Qualifizierung (orientiert sich an Fertigkeiten und Kenntnissen, die für die Ausübung einer oder einzelner Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz notwendig sind. Die Inhalte bestehen in der Ausführung einfachster Tätigkeiten durch wiederkehrende Abläufe, dem sinnlichen Erfassen von Material und Werkzeugen und kaum bzw. wenig Fachtheorie),
- b) Arbeitsplatzorientierte Qualifizierung (orientiert sich an Fertigkeiten und Kenntnissen, die notwendig sind, um an einem Arbeitsplatz alle Tätigkeiten durchführen zu können. Die Inhalte bestehen im Erlernen mehrerer Fertigungsschritte, dem Kennen der benötigten Werkzeuge und des Materials und im Beherrschen einer Arbeitsaufgabe. Fachtheorie wird durch bildhafte Darstellung vermittelt),
- c) Berufsfeldorientierte Qualifizierung (orientiert sich an allen Kenntnissen und Fertigkeiten, die notwendig sind, um innerhalb eines Berufsfeldes an allen Arbeitsplätzen alle Tätigkeiten durchführen zu können. Die Inhalte bestehen im selbständigen Ausführen komplexer Arbeiten innerhalb eines Auftrags und dem Kennen notwendiger Materialien und Werkzeuge. Fachtheorie wird in Anlehnung an anerkannte Ausbildungsrahmenpläne vermittelt) oder
- d) Berufsbildorientierte Qualifizierung (Inhalte orientieren sich an einem anerkannten Berufsbild. Fachtheorie und Fachpraxis werden in enger Anlehnung an Ausbildungsrahmenpläne vermittelt, auch komplexe Aufgaben innerhalb eines Auftrags werden selbständig geplant und ausgeführt).

Leistungsüberprüfungen, im Sinne von „bestanden“ oder „nicht bestanden“, werden nicht vorgenommen, vielmehr besteht das Prinzip „jeder so gut er kann“.

Die individuell erreichten Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einem Abschlusszertifikat dokumentiert.

4.2. Bildungsplanung und Qualifizierung

Die Planung der Beruflichen Bildung knüpft unmittelbar an die Ergebnisse und Entscheidung des Eingangsverfahrens an und orientiert sich an den Qualifizierungsbausteinen, die es im gewählten Ausbildungsbereich gibt.

Bildungsbegleiter, Ausbilder und Teilnehmer stimmen sich im jeweiligen Bereich auf die zu vermittelnden Tätigkeiten miteinander ab und setzen sich dadurch Ziele. Diese werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Zielerreichung hin überprüft. Je nach Grad der Zielerreichung werden sie erweitert, vertieft, ergänzt oder auch verworfen.

Ergänzt werden die fachpraktischen Fertigkeiten und Kenntnisse durch fachtheoretische Inhalte, die der Bildungsbegleiter vermittelt. Dies geschieht entweder in Kleingruppen (mit anderen Teilnehmern aus demselben Bereich) oder im 1:1-Unterricht.

Nicht nur Fachpraxis und -theorie sondern auch die Vermittlung und Förderung personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen sind für alle Teilnehmer im BBB Ziele der beruflichen Qualifizierung.

Die Förderung im BBB umfasst in Summe das Lernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem möglichst eigenständigen Ausführen von beruflichen Tätigkeiten, die Vermittlung von Wissen und Einsichten, das Erreichen von sozialen Lernzielen und dadurch das Erlangen sozialer Kompetenzen. Dabei werden arbeits- und sonderpädagogisch bewährte Lernmethoden angewandt, die auch auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer hinwirken sollen.

Der Verlauf orientiert sich individuell am Teilnehmer und dessen Eingliederungsplan.

4.3 Abweichungen

4.3.1 Welches Berufsfeld eignet sich?

Bei einzelnen Teilnehmern reicht die Zeit des Eingangsverfahrens nicht aus, um eine sichere Entscheidung für das Berufsfeld zu treffen, in der die Qualifizierung in der Zeit des BBB stattfinden soll. Sofern zumindest die Entscheidung sicher

getroffen werden kann, dass die Werkstatt der richtige Ort der beruflichen Eingliederung ist, kann die Anfangszeit des BBB für die weitere Suche nach dem geeigneten Berufsfeld genutzt werden.

4.3.2. Wechsel des Berufsfelds

Im Laufe des BBB können verschiedene Sachverhalte eintreten, die einen Wechsel des Berufsfeldes und/oder des Einsatzortes erforderlich machen.

Dabei kann die Initiative vom Teilnehmer selbst oder von einer der beteiligten Fachkräfte der Werkstatt ausgehen. Das Vorgehen und die Entscheidungsfindung bei einem Wechsel des Ausbildungsbereichs sind in einem internen Prozess verbindlich geschrieben.

4.4. Dauer des Berufsbildungsbereichs

Gemäß § 57 (3) SGB IX dauert die Maßnahme im Berufsbildungsbereich 2 Jahre, wobei jeweils für 1 Jahr die Leistungen bewilligt werden. Die Maßnahme kann wegen persönlicher Umstände des Teilnehmers in Absprache mit dem Leistungsträger auch unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Hat der Teilnehmer vorher an einer anderen geförderten Maßnahme der beruflichen Eingliederung teilgenommen, wird diese in Teilen auf die Zeit im BBB angerechnet.

4.5. Berufsfelder, Orte und Methoden der beruflichen Bildung

Teilnehmer des BBB können grundsätzlich in allen Arbeitsfeldern der Werkstatt (siehe hierzu 0.) beruflich qualifiziert werden. Dafür stehen die jeweiligen Gelände, Gebäude, Räume und das Inventar zur Verfügung.

Im Raum des BBB findet der überwiegende Teil des Eingangsverfahrens, die fachtheoretischen Unterweisungen/Unterrichte, berufsübergreifende Bildungsmaßnahmen und sonstige gemeinschaftliche Aktivitäten der Teilnehmer statt.

Betriebsbesichtigungen, Besuche von Messen und Ausstellungen zu bestimmten Berufen oder die Arbeitswelt betreffenden Themen ergänzen die Maßnahmen der beruflichen Bildung. Vereinzelt wird auch die Teilnahme von Schulungen oder an Seminaren bei anderen Anbietern vermittelt.

Je nach Planung und Verlauf einzelner Maßnahmen können einzelne Abschnitte oder auch die gesamte fachpraktische Qualifizierung in externen Betrieben stattfinden (siehe 4.6.)

Die Teilnehmer erfahren Bildung, Anleitung und Betreuung sowohl in Form von Gruppen- und Gemeinschaftsangeboten, als auch nach individuellem Bedarf. Dabei können alle Methoden und Verfahren der Arbeits- und Berufsförderung zum Einsatz kommen. Es finden unterschiedliche Medien Anwendung.

Je nach Zielgruppe, d.h. u.a. auch abhängig von Art und Schwere der Behinderung, findet Anleitung und fachliche Unterweisung statt. Die Spanne reicht dabei von einer eher heilpädagogischen Ausrichtung, eventuell mit unterstützter Kommunikation, bis hin zu einer Ausbilder-Auszubildenden-Ebene, wie sie bei einer regulären Berufsausbildung anzutreffen ist.

4.6. Berufliche Bildung extern

Zunehmende Bedeutung bei der beruflichen Qualifizierung im BBB nehmen die Abschnitte ein, die außerhalb der Werkstatt, in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, erfolgen. Sofern Interessen, Neigungen, Kompetenzen und individuelle Fähigkeiten des Teilnehmers mit den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes übereinstimmen, gibt es die folgenden Varianten:

a) betriebliches Praktikum

Der Teilnehmer arbeitet über einen vereinbarten Zeitraum oder an bestimmten Wochentagen in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Tätigkeiten und Bildungsschwerpunkte werden zwischen Teilnehmer, Praxisbetrieb und dem Bildungsbegleiter vereinbart und ausgewertet. Ziel ist die Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse und die Erprobung, inwieweit der Teilnehmer auch ohne kontinuierliche pädagogische Begleitung und unter Bedingungen des Arbeitsmarktes den Anforderungen fachlich und persönlich gewachsen ist. Je nach Charakter und Dauer des Praktikums gibt es folgende Formen:

Hospitation = für wenige Tage im Betrieb mit dabei sein, Atmosphäre dort erleben

Orientierungspraktikum = Erfahrungen in einem bisher unbekanntem Berufsfeld (das die Werkstatt nicht anbieten kann) sammeln

Belastungspraktikum = Erprobung, ob der Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (von mindestens vier Wochen) den Anforderungen des Betriebes gewachsen ist

Qualifizierungspraktikum = Teilnehmer erwirbt Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Werkstatt nicht vermitteln kann.

Stabilisierungs- und Übergangspraktikum = Vertiefung der in anderen Praktika erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, im Betrieb auf einem dauerhaften Außenarbeitsplatz beschäftigt oder in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

Die unterschiedlichen Praktika können grundsätzlich „ineinander übergehen“.

Sie sind in der jeweiligen Bezeichnung allesamt auch im Eingliederungsplan/der Teilhabeplanung für den BBB in Rheinland-Pfalz als solche ausgewiesen.

b) Ausgelagerte berufliche Qualifikation, ambulanter BBB

Hier qualifiziert sich der Teilnehmer über einen längeren Zeitraum (bis hin zum Ende der Maßnahme) oder bereits mit Beginn des BBB in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Bildungsplanung erfolgt nach gleichem Prinzip wie in 4.2. beschrieben, die Planung der Fachpraxis orientiert sich aber an den konkreten Arbeitsanforderungen des Praxisbetriebs. An die Stelle des Ausbilders im jeweiligen Bereich der Werkstatt tritt in diesem Fall ein Mitarbeiter, Mentor oder Leiter des externen Betriebs.

4.7. Personale und lebenspraktische Förderung, Assistenz

Für eine förderliche berufliche Entwicklung sind über die fachlichen Bildungsinhalte hinaus auch solche Angebote wichtig, die das Erwachsenwerden, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung junger Menschen fördern. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit Behinderungen. Deswegen gehört es zu den

originären Aufgaben von WfbM, die Persönlichkeitsentwicklung behinderter Menschen ganzheitlich zu fördern.

Somit sind Bildungsangebote, die die personale Entwicklung und lebenspraktische Selbständigkeit der Teilnehmer fördern wichtiger Bestandteil der Leistungen im BBB.

Dabei sind wichtige Themenfelder:

- a) Region und kommunales Umfeld
- b) Mobilität, Verkehrserziehung
- c) Gesundheit (Körper, Ernährung, Hygiene, Sexualität, Suchtmittel u.a.)
- d) Natur, Umwelt, Ökologie, Energie
- e) Freizeitverhalten, Medien
- f) Rahmenbedingungen von Arbeit (Inhalte von Bildungsvertrag und Werkstattvertrag, Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern)
- g) Soziales und Finanzen (Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung, Sozialversicherung, Umgang mit Geld)
- h) Selbstvertretung und Mitbestimmung (Werkstattrat, Frauenbeauftragte, gesetzliche Betreuung, Wahlrecht u.ä.)
- i) Kultur und Religion

Die Themenfelder werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Form bearbeitet. Manche davon (a, f, g, und h) werden bereits im Eingangsverfahren bearbeitet, andere werden in Schulungen oder in mehrtägigen Seminaren (c) während der Zeit des BBB vermittelt.

4.8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Schulungen und Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung betreffen alle Bereiche der Werkstatt und damit alle Teilnehmer im BBB.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in der fachpraktischen Arbeit im jeweiligen Bereich genauso verankert, wie im fachtheoretischen Unterricht, den die Bildungsbegleiter gestalten.

Je nach Ausbildungsschwerpunkt erfolgen zusätzliche, arbeitsplatz- bzw. bereichsspezifische Unterweisungen (wie etwa zum Tragen von Schutzkleidung, Umgang mit Gefahrstoffen u.a.). Neben den Fachkräften des BBB führen auch Arbeitsme-

diziner, Sicherheitsbeauftragte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit solche Schulungen durch.

4.9. Sonstige Bildungsangebote

Im Rahmen der die Arbeit begleitenden Maßnahmen und Förderangebote der Werkstatt(=Aktivgruppen), an denen alle Beschäftigte teilnehmen können, gibt es neben sportlichen und musischen Angeboten auch solche der Erwachsenenbildung, die mit beruflichen Kompetenzen eng verbunden sind, wie z.B. das Erlernen oder Wiederauffrischen von Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Zählen, Messen und Wiegen), den Umgang mit Technik und Medien (PC-Kurse), hauswirtschaftliche Kenntnissen und Fertigkeiten (Kochen) oder der Erwerb einer Fahrerlaubnis.

Jeder Teilnehmer kann nach dem Eingangsverfahren an einer frei gewählten Aktivgruppe teilnehmen. Je nach Ausgestaltung des individuellen Eingliederungsplans kann der Bildungsbegleiter den zusätzlichen Besuch einzelner Aktivgruppen für den Teilnehmer im BBB vorgeben.

5. Personal, Organisation

Die Bildungsbegleiter im BBB sind fachlich und persönlich geeignete Fachkräfte. Alle verfügen sowohl über eine abgeschlossene gewerbliche Ausbildung, als auch pädagogische Zusatzqualifikation. Ihre Aufgaben im BBB sind in einer Stellenbeschreibung definiert. Die bestehenden Schnittstellen mit anderen an der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer beteiligten Abteilungen sind beschrieben. Dies gilt in Teilen bereits vor der Aufnahme der Teilnehmer durch den fachlichen Austausch mit den Förderschulen des Einzugsgebiets.

Die Verläufe aller einzelnen Maßnahmen werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen geprüft. Dort werden auch fortlaufend organisatorische Fragen bearbeitet und die konzeptionelle Weiterentwicklung verfolgt.

6. Eingliederungsplanung, Dokumentation und Fachkonferenz

Für die Eingliederungsplanung, Verlaufsdocumentation und Bewertung der erzielten Ergebnisse sowie zur Vorlage für den zuständigen Leistungsträger finden die in Rheinland-Pfalz jeweils gültigen Instrumente für die Teilhabeplanung Anwendung.

Darüber hinaus wird im Einzelfall und bei Bedarf über den Verlauf der individuellen Maßnahme in der Fachkonferenz ausführlich mündlich berichtet.

Für den weiteren beruflichen Weg nimmt die Werkstatt spätestens vier Monate vor Ende des BBB gegenüber dem zuständigen Leistungsträger in Form eines Teilhabeplans Stellung. Dieser unterrichtet den im Anschluss zuständigen Leistungsträger.

7. Qualitätssicherung, AZAV

Die Fachkonferenz, zu deren ständigen Mitgliedern neben der Werkstatt die Vertreter der kommunalen Eingliederungshilfe und der Agentur für Arbeit zählen, nimmt, neben der Grundlagenbildung für eine weitere Leistungsgewährung, einen die Qualität sichernden Charakter ein.

Zudem wird zwischen den Fachkräften des BBB und des Sozialen Dienstes regelmäßig jeder Maßnahmeverlauf reflektiert und es werden gegebenenfalls Korrekturen am Eingliederungsplan vorgenommen oder ergänzende Maßnahmen initiiert, die auch Belange (Änderung der Wohnsituation, Anregung einer gesetzlichen Betreuung oder Budgetassistenz) berühren können, die keinen unmittelbaren beruflichen Bezug haben.

Zum Ende des Eingangsverfahrens und zum Ende der gesamten Maßnahme werden alle Teilnehmer und deren Eltern/Angehörige zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Werkstatt befragt.

Die Ergebnisse der Befragung werden zusammengefasst und einmal jährlich mit allen an der beruflichen Qualifizierung Beteiligten evaluiert.

Der Berufsbildungsbereich ist nach AZAV zertifiziert.

8. Integrationsmanagement

In Bezug auf die externen Praktika, den ambulanten BBB und zur Förderung des Übergangs auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes kooperieren die Fachkräfte des BBB und des Sozialdienstes eng mit dem Integrationsmanagement der Werkstatt.

Erläuterungen und Anlagen

Fachkräfte im BBB sind Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung plus erworbener „sonderpädagogischer Zusatzqualifikation“ (=geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung) oder Arbeitserzieher/Arbeitspädagogen

Bildungsbegleiter ist die zuständige Fachkraft im BBB, die für die Umsetzung des individuellen Bildungsplans des Teilnehmers verantwortlich ist

Ausbilder ist diejenige Fachkraft eines Arbeitsbereiches der Werkstatt oder eines Praxisbetriebs, die dort für die berufliche Bildung eines oder mehrerer Teilnehmer zuständig ist

Praxisbetrieb kann ein privates Unternehmen, eine öffentliche Verwaltung, ein Integrationsbetrieb oder eine andere Einrichtung der Lebenshilfe Bad Dürkheim sein

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Organigramm der Dürkheimer Werkstätten |
| Anlage 2: | Bildungs-Vertrag |
| Anlage 3: | Werkstatt-Vertrag |
| Anlage 4: | Werkstatt-Ordnung |